DI / Postulat Hasler-Balgach vom 11. März 2025

Die Aufarbeitung der Aufsicht und des Kinderschutzes in privaten St.Galler Sonderschulen nach 1981

Antrag der Regierung vom 13. Mai 2025

Nichteintreten.

Begründung:

Wie in der Antwort auf die Interpellation 51.22.96 «Massive Übergriffe an der ‹Domino-Servite-Schule› in Kaltbrunn: Was unternimmt der Kanton St.Gallen?» sowie in der Antragstellung zum Postulat 43.23.01 «Sexueller Missbrauch im Umfeld der katholischen Kirche: Verhältnis zwischen Kanton und Religionsgemeinschaften überprüfen» festgehalten, haben die Missbrauchsfälle im Umfeld der katholischen Kirche sowie der «Domino-Servite-Schule» bei der Regierung grosse Betroffenheit ausgelöst. Die Regierung verurteilt diese Übergriffe aufs Schärfste.

Aktuell laufen bereits verschiedene Arbeiten, die sich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse bzw. der Rolle des Kantons befassen. So wurde im Jahr 2024 vom Departement des Innern ein Forschungsprojekt «Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton St.Gallen» gestartet. Dieses wird federführend vom Staatsarchiv umgesetzt und soll, soweit möglich, auch die Aufarbeitung der Rolle des Kantons bei der Aufsicht von Sonderschulen und Kinderheimen abdecken. Zudem hat die Staatswirtschaftliche Kommission am 24. April 2025 eine Berichterstattung betreffend die Domino-Servite-Schule zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (82.25.03).[1] Die Kommission empfiehlt insbesondere, im Rahmen der Totalrevision des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) verschiedene Anpassungen mit Blick auf die Regelung der Aufsicht von Privatschulen vorzunehmen. Die Regierung sieht vor, die Empfehlungen in das Projekt zur Totalrevision des VSG einfliessen zu lassen.

Aufgrund dieser bereits laufenden Arbeiten beantragt die Regierung dem Kantonsrat, auf das Postulat nicht einzutreten.

[1] Vgl. den entsprechenden Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11), den der Kantonsrat der Staatswirtschaftlichen Kommission im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses über das Budget 2024 (33.23.03) erteilt hat.